

225. R. von Rothenburg: Berichtigung.

(Eingegangen am 30. April.)

Hr. Prof. Dr. L. Knorr schreibt in einem der letzten Hefte dieser Berichte (Seite 702, Zeile 1 und 2 v. u. und Seite 703, Zeile 1—3 v. o.) in der Kritik meiner Publicationen:

»Die in den verschiedenen Patentschriften der Farbwerke Höchst enthaltenen entgegenstehenden, experimentell festgestellten Thatsachen werden von ihm als falsche Angaben charakterisirt, welche nur den Zweck haben sollen, eventuelle Umgehungen des ältesten Antipyrinpatentes zu verhindern«.

Die betreffende Stelle in der Originalabhandlung (Journ. f. prakt. Chem. 51, Seite 162, Zeile 1—6 v. u.) um die es sich allein handeln kann, lautet:

»Praktisch erscheint diese Frage (nämlich nach der Constitution der Pyrazolonderivate, die in den D. R.-P. Nr. 64444, 72824 und 77301 beschrieben sind) belanglos, denn es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass alles »Antipyrin«, das als Heilmittel verwendet wird, echtes Antipyrin ist, gewonnen nach dem Verfahren des ältesten Knorr'schen D. R.-P. Nr. 26429. Alle anderen Patente bezwecken nur, Umgehungen zu verhindern«.

226. A. Hantzsch: Ueber Bamberger's »Isomerieerscheinungen auf dem Gebiete der Azokörper«.

(Eingegangen am 10. Mai.)

Ueber die von Hrn. Bamberger schon vor einiger Zeit¹⁾ angekündigten isomeren Azofarbstoffe hat das jüngst erschienene Heft der Berichte²⁾ die wohl von den verschiedensten Seiten mit Spannung erwarteten Details gebracht. Danach entstehen aus Nitrodiazobenzolsalzen, und zwar besonders aus Nitroantidiazobenzolhydrat und α -Naphthol zwei verschiedene Nitrobenzol-azo-naphthole; ebenso aus Nitrodiazotoluolhydrat und α -Naphthol zwei isomere Nitrotoluolazonaphthole. Hr. Bamberger hat eine ganze Reihe von Versuchen angestellt, den einen Farbstoff in den anderen überzuführen, indess ohne Erfolg. Er kommt daher schliesslich auf die Vermuthung, dass Stereoisomerie unwahrscheinlich sei, hat aber die wohl vorher zu erörternde Frage nach ihrer Structurisomerie nicht behandelt und schliesst seine Ab-

¹⁾ Diese Berichte 28, 449.²⁾ S. 837—854.